

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**2-Jahres-Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr- und Rettungsdienst inklusive einer Verlängerungsoption um maximal weitere 2 Jahre**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales  
Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016
Gesundheitsausschuss	15.11.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit der Lieferung von Einsatzstiefeln für Feuerwehr und Rettungsdienst über einen 2-Jahres-Rahmenvertrag mit Option auf Verlängerung um maximal weitere 2 Jahre einverstanden.

Der Beschluss des AVR wird unter Vorbehalt der ungeänderten Zustimmung des Gesundheitsausschusses gefasst.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

### Alternative:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales behält sich die Entscheidung über die Vergabe der o. g. Leistung vor.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>771.120</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	<u>0</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Einsatzdienst der Feuerwehr werden derzeit als standardmäßiges Sicherheitsschuhwerk Schlupfstiefel eingesetzt. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung im Einsatzdienst Feuerwehr und Rettungsdienst wurden Anforderungen an den Fußschutz ermittelt, die insbesondere aus nachstehenden Gründen gegen einen weiteren Einsatz der Schlupfstiefel bzw. für den zukünftigen Einsatz eines Stiefels mit besseren Trageeigenschaften hinsichtlich Schutzwirkung und Fußgesundheit sprechen.

- Bei vielen Tätigkeiten im Feuerwehreinsatz ist hohe Trittsicherheit und Fußstabilität erforderlich (z. B. Bewegung auf unbekanntem/unebenem Untergrund bei schlechter Sicht oder Dunkelheit, Besteigen von Leitern, Sicherheit gegen Abrutschen/Absturz, sicheres Tragen/Bewegen von schweren Geräten). Dazu ist ein Schuh erforderlich, der insbesondere im Gelenkbereich an die individuellen Körperproportionen angepasst ist und mit entsprechender Passform und Stabilität ein hohes Stützvermögen bietet. Der derzeit genutzte Schlupfstiefel kann nicht variabel an die Körperproportionen angepasst werden. Dadurch kann auch bei grundsätzlich passendem Stiefel das Stützvermögen so unzureichend sein, dass bei einer Knick- oder Torsionsbelastung eine erhöhte Gefahr von übermäßiger Beanspruchung und als Folge Verletzungen des Sprunggelenks entstehen. Um dies zu vermeiden, ist für die notwendige Stabilität mit individuellem Anpassungsvermögen ein Stiefel mit einem modernen, funktionalen Schnürsystem erforderlich.
- Die Rekonvaleszenzzeit nach einer Sprunggelenksverletzung liegt im Idealfall bei 6 Monaten, verbunden mit entsprechenden Personalausfallkosten. Ein Schuh mit hoher Passgenauigkeit und Stützvermögen reduziert sowohl das Risiko als auch die Schwere solcher Verletzungen. Ebenso wird damit der Heilungsprozess begünstigt und die Rekonvaleszenzzeit verkürzt. Somit trägt ein solcher Stiefel sowohl zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter als auch zur Reduzierung von Personalausfallkosten bei.
- Bereits jetzt erhalten Mitarbeiter, die eine Gelenksverletzung erlitten haben oder bei denen eine Fußfehlstellung vorliegt, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests Schnürstiefel. Zum einen wegen der vorgenannten positiven Auswirkung auf Heilungsprozess und Prävention. Zum an-

deren sind die Schnürstiefel zum Einsetzen von orthopädischen Einlagen zertifiziert, wofür die Schlupfstiefel nicht zugelassen sind. Die Ausgabe von Schnürstiefeln gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ist mittlerweile stark angestiegen, was dafür spricht, dass der Schlupfstiefel die Anforderungen eines ausreichend präventiv und regenerativ die Fußgesundheit unterstützenden Schuhs in zunehmenden Maße nicht mehr erfüllt.

- Auch aus Sicht des Betriebsärztlichen Dienstes ist ein mangelnder Schutz vor Sprunggelenksverletzungen durch die Schlupfstiefel offensichtlich. Aus den geschilderten Gründen wird auch von dort der zukünftige Einsatz solcher Stiefel als Standard befürwortet.

Weil die Beschaffungskosten von Schnürstiefeln im Vergleich zu den bisherigen Schlupfstiefeln höher sind, wurde zur Kostenreduzierung das Ausstattungskonzept geändert. So soll die Ausgabe von gesonderten Rettungsdienstschuhen zukünftig entfallen, weil die neuen Stiefel – bei entsprechender Ausstattung, z. B. Infektionsschutzmembran, Desinfizierbarkeit – grundsätzlich auch im Rettungsdienst eingesetzt werden können.

Ebenfalls entfällt dann zukünftig die gesonderte Beschaffung von Feuerwehrschnürstiefeln für Mitarbeiter mit fußgesundheitlicher Beeinträchtigung.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Reduzierung von Personalausfallkosten entstehen wird, da die neuen Stiefel durch die gute Stützfunktion und Trittsicherheit einer Sprunggelenksverletzung vorbeugen bzw. das Ausmaß einer Verletzung erheblich verringern. Somit wird der Aufwand für Nachsorge und Therapie hin zu einer effektiveren Prävention verschoben und somit der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter verbessert.

Unter Berücksichtigung der Ausrüstungspriorität sowie auch der Ressourcennutzung durch vorläufige Weiterverwendung der vorhandenen Bestände an Schlupfstiefeln und Rettungsdienstschuhen wurde ermittelt, dass die Erstausrüstung aller Mitarbeiter mit neuen Schnürstiefeln nach ca. 1,5 Jahren abgeschlossen ist. Neben dem Bedarf der Erstausrüstung ist der stetige Ersatzbedarf für Verschleiß, Beschädigung oder Verlust zu berücksichtigen, welcher aufgrund der Neuwertigkeit der jetzt zu beschaffenden Stiefel im Vergleich zu den bisher ausgegebenen Feuerwehrstiefeln und Rettungsdienstschuhen geringer sein dürfte. Ebenfalls wurde der Bedarf für neu eingestellte Mitarbeiter einbezogen. Außerdem wurde berücksichtigt, dass ca. 30 % der Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr aufgrund von Fußkrankungen bereits mit Schnürstiefeln ausgestattet sind.

Unter Beachtung all dieser Gesichtspunkte ergibt sich somit ein Bedarf von ca. 3.430 Paar Stiefeln über 2 Jahre. Da Umfang und Bedarf der folgenden Neu- und Ersatzbeschaffung mangels Erfahrungswerten noch nicht konkret abzuschätzen sind, soll eine optionale, maximal zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr mit ausgeschrieben werden. Die Bedarfsmenge für diese Zeit wird auf ca. 600 Paar Stiefel pro Jahr geschätzt, was der derzeitigen stetigen Neu- und Ersatzbeschaffung von Schlupf-, Rettungsdienst- und Schnürstiefeln zusammen entspricht.

In den ersten beiden Jahre wird hierfür mit Kosten in Höhe von 480.000,00 € netto gerechnet. Für die beiden Folgejahre werden voraussichtlich Kosten in Höhe von jeweils 84.000,00 € netto anfallen, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von 648.000,00 € netto ergeben.

Die Beschaffung der Schnürstiefel dient der Erhaltung der Einsatzbereitschaft und stellt darüber hinaus eine Maßnahme zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter dar. Somit ist die Beschaffung auch während der vorläufigen Haushaltsführung unaufschiebbar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 28.09.2015 mit Aktenzeichen 141/66/07/16 der Maßnahme zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.